



## Inhaltsverzeichnis

### Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.01.2021

### Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 1 Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2021

Seite 1 Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2021 vom 14.01.2021

## STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

### Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 14.01.2021

Beschluss-Nummer BV-HA-2020/0214

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Strausberg für das Jahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt gemäß §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen.

*Abstimmungsergebnis:*

22 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

## BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der am 14.01.2021 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2021 - Beschluss-Nr: BV-SVV-2020/0214 - gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für die Stadt Strausberg an.

Gemäß § 74 Abs. 2 und § 73 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erforderliche Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrages für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und des in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemei-

ne untere Landesbehörde mit Schreiben vom 23.02.2021 (Aktenzeichen 15.13.01/472) erteilt worden.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen.

Die Einsichtnahme kann zu den Sprechzeiten

dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Finanzen, Zimmer E. 06 erfolgen.

Strausberg, 01.03.2021

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2021 vom 14.01.2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>52.418.121 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>54.102.454 EUR</b>

außerordentlichen Erträge auf	<b>300.000 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>50.000 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>60.781.231 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>67.400.000 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>50.479.444 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>50.019.350 EUR</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>4.301.787 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>15.969.150 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>6.000.000 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>1.411.500 EUR</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden auf festgesetzt.	<b>6.000.000 EUR</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 BbgKVerf wird auf festgesetzt.	<b>5.400.000 EUR</b>

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**25.740.000 EUR**

festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV-SVV-2020/0199 vom 29.10.2020 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt. Davon ausgenommen sind erforderliche Ausgaben zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **2.600.000 EUR**
 und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR**

festgesetzt.

Strausberg, den 01.03.2021

gez. Elke Stadeler  
(Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

*Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg*

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430

Redaktion: Frau Trosiner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 02.03.2021